

Obere Weiden 12 · 97424 Schweinfurt

Postanschrift / Büro: Schillerstraße 9 • 58706 Menden Tel. 0 23 73 / 1 72 28 76 • Fax 0 23 73 / 1 72 28 78 info@vrei.de • www.vrei.de

Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz Frau RDn Christina Moteil Referat III B 5 Mohrenstraße 37

10117 Berlin

22. Oktober 2018

Aktenzeichen: III B 5 7043/15-31 383/2018 Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettbewerbs

Sehr geehrte Frau RDn Moteil, sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 5. Oktober haben wir als VREI, Verein Freier Ersatzteilemarkt e.V. zum Ausdruck gebracht, dass wir Ihren Entwurf eines "Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettwerbs" mit der geplanten Einführung der Reparaturklausel sehr begrüßen.

Der neue Paragraph §40a

Reparaturklausel: "Es besteht kein Designschutz für ein Design, das als Bauelement eines komplexen Erzeugnisses mit dem Ziel verwendet wird, die Reparatur eines komplexen Erzeugnisses zu ermöglichen, um diesem wieder sein ursprüngliches Erscheinungsbild zu verleihen"

schafft eine wesentliche Voraussetzung für fairen Wettbewerb und ermöglicht den Herstellern von solchen Ersatzteilen, zu Reparaturzwecken den Vertrieb im Freien Ersatzteilmarkt. Somit haben Verbraucher zukünftig eine Alternative zum Angebot der Fahrzeughersteller, auch für sichtbare Teile. Für andere Ersatzteile ist dies durch die Gruppenfreistellungsverordnung bereits geregelt.

Der Verbraucher hat sich mit der Wahl seines Fahrzeugs für ein bestimmtes Design entschieden. Im Reparaturfall, der oftmals erst Jahre später eintritt, ist



er bei sichtbaren Teilen heute gezwungen, wieder auf das eine Teil (Originaldesign) zurückzugreifen und hat keine Auswahlmöglichkeit.

Im Sinne einer in der Praxis funktionierenden Reparaturklausel ist es wichtig, dass diese schon für die Fahrzeuge im aktuellen Bestand gilt und nicht erst für zukünftige Designs, die nach dem noch festzulegenden Datum des Inkrafttretens des Gesetzes angemeldet werden.

Das Design und die damit verbundenen Rechte am Design, dürfen für den Verbraucher im Reparaturfall nicht zu einer Einschränkung des Ersatzteilanbieters führen.

Die Einführung einer wirksamen Reparaturklausel ist unserer Meinung daher eine ganz wesentliche Voraussetzung zur Stärkung des freien Wettbewerbs bei der Reparatur von Kraftfahrzeugen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Fischer